



## Amtsblatt

39. Jahrgang/Nr. 9
16.04.2008

### Inhalt:

Lfd. Nr.	Betreff	Seite
23.	Öffentliche Bekanntmachung betr. Einziehen einer Teilfläche der Simon-Arzt-Straße im Gewerbegebiet Hersel	56
24.	Bebauungsplan Ro 18.1 in der Ortschaft Hersel; Beschluss zur Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	57
25.	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft betr. Verwendung des Rein-erlöses der Jagdnutzung durch die Jagdgenossenschaft Bornheim	59

### Bürgermeister Wolfgang Henseler informiert:

#### **Brühl-Bornheimer Blauspargel- Eine Erfolgsgeschichte wird fortgesetzt**

Am 26. April 2008 ab 10 Uhr findet die offizielle Eröffnung der Blauspargelsaison in Bornheim statt. Auf dem Peter-Hausmann- Platz (Edeka-Parkplatz) dreht sich alles um die Königin des Gemüses. Ein buntes Rahmenprogramm sorgt von 10.00-14.00 Uhr für Abwechslung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.blauspargel.de](http://www.blauspargel.de) und [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de).

#### **Frühlingserwachen im Vorgebirge- Tour zu den regionalen Kostbarkeiten**

Sonntag, den 27.04.2008, ab 11.00 Uhr

Erleben Sie am Sonntag den 27. April das Frühlingserwachen im Vorgebirge und lernen regionale Kostbarkeiten direkt beim Erzeuger kennen. Fünf Bornheimer Erzeugerbetriebe laden Sie zu einem Besuch ein und haben etwas Besonderes für Sie zum Probieren, Ansehen oder Entdecken vorbereitet. Eine geführte ADFC-Tour startet um 11.00 Uhr beim Gemüsehof Steiger in Waldorf. Den Flyer mit einer Übersichtskarte der Tour finden Sie im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de).

Herausgeber: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212  
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) abgerufen werden.

23.

### **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bornheim**

Der Bürgermeister der Stadt Bornheim hat die Absicht, eine Teilfläche der Simon-Arzt-Straße gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 einzuziehen.

Die Absicht der Wegeeinziehung wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen gegen die Einziehung können innerhalb von drei Monaten schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Zimmer 412, zu den allgemeine Besuchszeiten erhoben werden:

Montag bis Mittwoch	08.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.30 Uhr.

Ein Lageplan, in dem die zur Einziehung vorgesehene Fläche gekennzeichnet ist, kann auf Wunsch eingesehen werden (Rathaus, Zimmer 412).

Bornheim, den 14. April 2008

STADT BORNHEIM

Wolfgang Henseler  
(Bürgermeister)



24. Bebauungsplan Ro 18.1 in der Ortschaft Hersel;  
Beschluss zur Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 06.02.2007 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Ro 18.1 in der Ortschaft Hersel einzuleiten. Am 06.03.2008 hat der Rat eine Erweiterung des Planbereiches beschlossen.

Der Bebauungsplan umfasst einen Bereich süd-westlich der Autobahn und südlich der Allerstraße zwischen Roisdorfer Straße und Alexander-Bell-Straße.

Am 06.03.2008 hat der Rat beschlossen, für den Entwurf des Bebauungsplanes Ro 18.1 in der Ortschaft Hersel gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in der Zeit

**vom 28.04. bis 26.05.2008 einschließlich**

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargestellt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben (Anhörung).

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter [www.stadtverwaltung-bornheim.de](http://www.stadtverwaltung-bornheim.de) eingesehen werden.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 11.04.2008

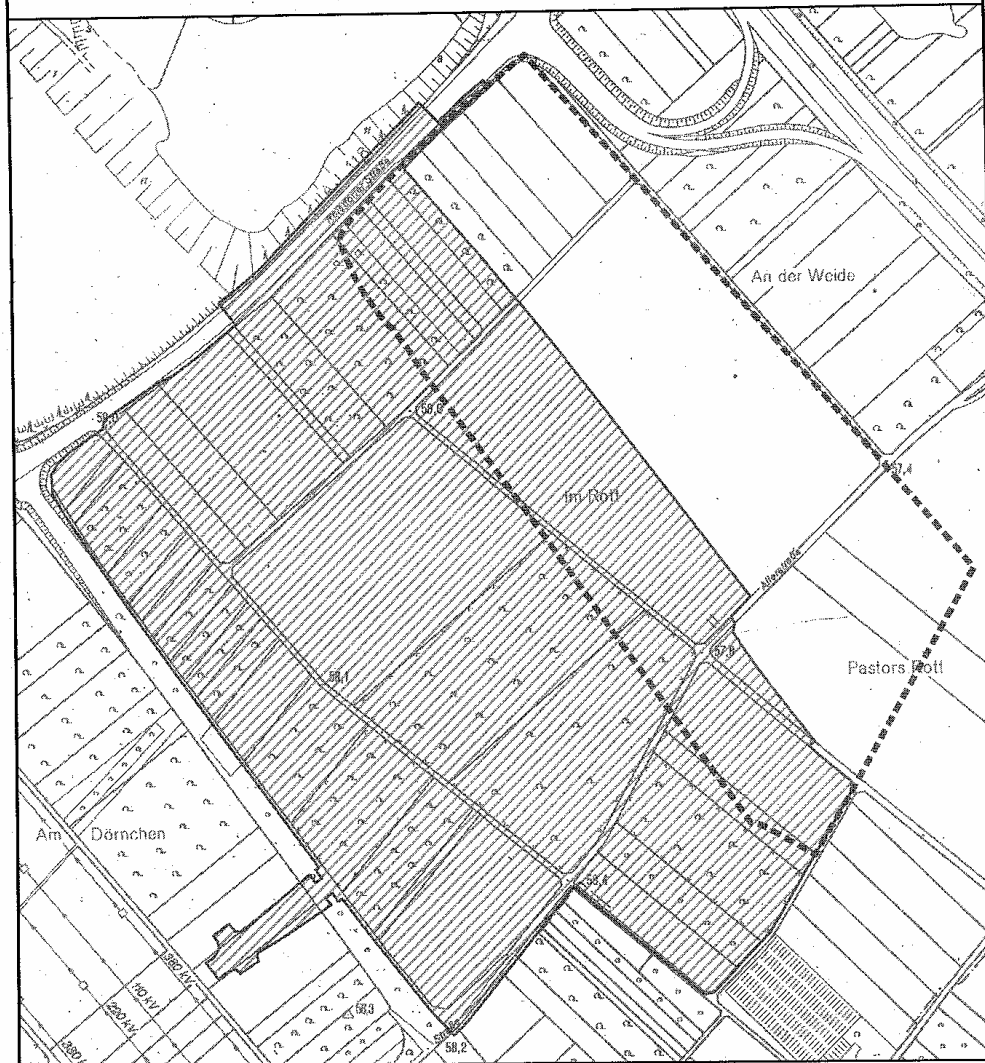
Stadt Bornheim

  
(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister

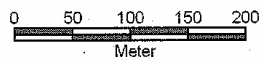


# Übersichtskarte zum Bebauungsplan Ro 18.1 in der Ortschaft Hersel

Stand: Februar 2008



Deutsche Grundkarte



Grenze des Gebietes Ro 18.1

Grenze des Gebietes Ro 18

Vervielfältigt mit Genehmigung des Rhein-Sieg-Kreises vom 28.11.2001, Nr. 200124

**Verwendung des Reinerlöses der Jagdnutzung durch die Jagdgenossenschaft Bornheim**

25.

<b><i>Jagdgenossenschaft</i></b>
<b><i>für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bornheim</i></b>
<b><i>- Körperschaft des öffentlichen Rechts -</i></b>

Jagdgenossenschaft Mühlenfeld 6 53332 Bornheim

**Geschäftsstelle:**

Mühlenfeld 6  
53332 Bornheim, den 31.3.2008

Tel.: 02227/5223  
0172/2451832

Jagdvorsteher: Hans-Heinrich Marx  
Geschäftsführer: Herbert Gatz


Bankverbindung:  
Kreissparkasse Siegburg  
BLZ: 386 500 00  
Konto-Nr.: 57400251

**Bekanntmachung**

In der Versammlung der Jagdgenossenschaft Bornheim am 1.4.1976 wurde beschlossen, den Reinertrag der Jagdnutzung aus den Jagdjahren 1975 und folgende nicht an die einzelnen Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhalts ihrer beteiligten Grundfläche auszuzahlen, sondern bis zu einem gegenteiligen Beschluss für gemeinsame Zwecke in den einzelnen Ortschaften zu verwenden.

Dieser Beschluss wird hiermit auf Grund des § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes hinsichtlich der einkommenden Jagdpacht für das Jagdjahr 2008/2009 bekannt gemacht.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass nach dem Beschluss der Genossenschaftsversammlung am 28.2.2008 die Auszahlung der Jagdpachterlöse für 2008 wegen evtl. dringender Ausgaben für die Finanzierung der z.Zt. laufenden Verwaltungsstreitverfahren und evtl. Begleichung von Wildschäden im Teilverpachtungsbezirk Rösberg bis 31.12.2008 zurückgestellt ist.

  
(H.-Heinrich Marx)  
Jagdvorsteher